



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Rene Dierkes, Christoph Maier, Dieter Arnold, Martin Böhm** und
Fraktion (AfD)

**Haushaltsplan 2024/2025;
hier: Schlagkraft des Rechtssystems stärken III – zusätzliche Stellen für die Jus-
tizvollzugsanstalten
(Kap. 04 05 Tit. 422 21)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenom-
men:

In Kap. 04 05 wird der Ansatz im Tit. 422 21 (Anwärterbezüge und Unterhaltsbeihilfen
für Dienstanfänger) für das Jahr 2024 von 6.228,3 Tsd. Euro um 750,0 Tsd. Euro auf
6.978,3 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 04 05 wird der Ansatz im Tit. 422 21 (Anwärterbezüge und Unterhaltsbeihilfen
für Dienstanfänger) für das Jahr 2025 von 6.427,0 Tsd. Euro um 750,0 Tsd. Euro auf
7.177,0 Tsd. Euro erhöht.

Die zusätzlichen Ansätze sollen zum Aufbau neuer Stellen sowie zur Auszahlung der
Anwärtersonderzuschläge verwendet werden.

Der Stellenplan wird entsprechend angepasst.

Die Deckung erfolgt aus Kap. 13 02 Tit.893 06.

Begründung:

Um die andauernde Überlastung der Bediensteten im Justizvollzug abzumildern, wer-
den neue Stellen geschaffen.

Das Justizvollzugssystem ist aufgrund der steigenden Gewaltkriminalität in den letzten
Jahren an seine Belastungsgrenze gekommen. Nicht zuletzt durch die kulturfremde
Masseneinwanderung wird das Justizvollzugssystem vor immer schwierigere Aufgaben
gestellt. Der körperliche und psychologische Stress, dem sich die einzelnen Justizvoll-
zugsbeamten ausgesetzt sehen, nimmt stetig zu. Insbesondere an der dramatischen
Überstundensituation der Justizvollzugsbeamten zeigt sich, dass eine personelle Stär-
kung dringend geboten ist.

Um die Gesundheit der Justizvollzugsbeamten nachhaltig zu schützen und einer Über-
lastung des Justizvollzugssystems entgegenzuwirken, ist es dringend geboten bereits
jetzt mit einer personellen Aufstockung zu beginnen.